

## RESOLUTION 58/213 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 10. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.63, eingebracht von Katar, im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas.

### 58/213. Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

B<sup>1</sup>

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/213 A vom 23. Dezember 2003, in der sie beschloss, die Internationale Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern für den 30. August bis 3. September 2004 einzuberufen,

*sowie unter Hinweis* auf das Angebot der Regierung von Mauritius, die Internationale Tagung auszurichten,

*Kenntnis nehmend* von dem Ersuchen der Regierung von Mauritius, die Internationale Tagung auf Grund logistischer Erwägungen auf einen anderen Termin zu verschieben,

1. *beschließt*, die Internationale Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern für den 10. bis 14. Januar 2005 einzuberufen;

2. *beschließt außerdem*, falls dies für notwendig erachtet wird und unter Berücksichtigung der Ziffer 7 ihrer Resolution 58/213 A, am 8. und 9. Januar 2005 in Mauritius zweitägige informelle Konsultationen zur Erleichterung der wirksamen Vorbereitung der Internationalen Tagung abzuhalten;

3. *nimmt Kenntnis* von der Ernennung eines Moderators für den Prozess der informellen Konsultationen, der dem Präsidium der Internationalen Tagung, sobald es gebildet worden ist, über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht erstatten wird.

## RESOLUTION 58/281

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 9. Februar 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.57 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, Belize, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Indien, Island, Israel, Japan, Jemen, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libanon, Liechtenstein, Madagaskar, Mali, Mauritius, Mongolei, Nicaragua, Norwegen, Oman, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Seychellen, Südafrika, Sudan, Suriname, Thailand, Ukraine.

<sup>1</sup> Damit wird die Resolution 58/213 in Abschnitt IV *des Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/58/49)*, Bd. I, zu Resolution 58/213 A.

## 58/281. Sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 2006 in Doha

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der unauflöslichen Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>2</sup> verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

*in der Erkenntnis*, dass den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Demokratisierungsbemühungen zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen,

*unter Hinweis* auf das Angebot der Regierung Katars, die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Jahr 2006 auszurichten<sup>3</sup>,

*mit dem erneuten Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Sonderorganisationen, und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die die Regierung der Mongolei bei der Abhaltung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien in Ulaanbaatar unterstützt haben,

1. *begrüßt* den Vorschlag der Regierung Katars, die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 13. bis 15. November 2006 in Doha auszurichten;

2. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Abhaltung der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien zu unterstützen und daran mitzuwirken;

3. *legt* dem zwischenstaatlichen Folgemechanismus der Konferenz von Ulaanbaatar *nahe*, aktiv an dem Vorbereitungsprozess für die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien mitzuwirken.

## RESOLUTION 58/282

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 9. Februar 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.58, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

### 58/282. Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Erklärung und des Aktionsplans im Schlussdokument der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder mit dem Titel "Eine kindergerechte Welt"<sup>4</sup> und in der Erkenntnis, dass ihre Umsetzung einen wichtigen

<sup>2</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>3</sup> Siehe A/58/392, Ziffer 7.

<sup>4</sup> Resolution S-27/2, Anlage.

Beitrag zum Schutz der Rechte der Kinder und zur Förderung ihres Wohlergehens darstellt,

*unter Hinweis* auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup>, die weltweit am meisten anerkannte Menschenrechtsübereinkunft aller Zeiten, sowie auf die dazugehörigen Fakultativprotokolle<sup>6</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen über die Sondertagung über Kinder, namentlich die Resolution 57/190 vom 18. Dezember 2002, in der sie unter anderem beschloss, in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" aufzunehmen und ihn im Plenum zu behandeln,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*eingedenk* dessen, dass bis 2007 mehrere der in der Erklärung und dem Aktionsplan genannten termingebundenen und quantifizierten Verpflichtungen verwirklicht sein sollten, und dass andere Zielwerte bis 2010 beziehungsweise 2015 zu verwirklichen sind,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>7</sup>;

2. *nimmt Kenntnis* von den ersten Fortschritten bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans<sup>4</sup> durch die Regierungen und durch zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, sowie von der Unterstützung, die diese durch die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen erhalten haben;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, soweit noch nicht geschehen, nationale und gegebenenfalls regionale Aktionspläne auszuarbeiten beziehungsweise zu stärken, die eine Reihe konkreter, termingebundener und messbarer Ziele und Zielwerte enthalten, und befürwortet in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft, namentlich den für und mit Kindern arbeitenden nichtstaatlichen Organisationen, sowie mit Kindern selbst, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die auf der Sondertagung über Kinder und auf anderen einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Millenniums-Gipfel, eingegangen wurden;

4. *fordert* alle zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf* und bittet die zwischenstaatlichen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und die Zivilgesellschaft, die Erfüllung der in dem Schlussdokument der siebenundzwanzigsten Sondertagung "Eine kindergerechte Welt" eingegangenen Verpflichtungen voll zu unterstützen

und den Generalsekretär über ihre Maßnahmen unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und gegebenenfalls allen sonstigen maßgeblichen Akteuren auch weiterhin Informationen über die bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielten Fortschritte zusammenzustellen und zu verbreiten;

6. *ersucht* die Leitungsgremien der zuständigen Sonderorganisationen, sicherzustellen, dass die Organisationen im Rahmen ihres Mandats die größtmögliche Unterstützung für die Verwirklichung der in dem Aktionsplan enthaltenen Ziele gewähren, und die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat in vollem Umfang über die bisher erzielten Fortschritte und die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen unterrichtet zu halten und sich dabei der bestehenden Berichterstattungsmechanismen und -verfahren zu bedienen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung weiter regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, 2007 eine Gedenksitzung des Plenums einzuberufen, deren Datum auf ihrer sechzigsten Tagung festzulegen ist und die der Weiterverfolgung der Ergebnisse ihrer siebenundzwanzigsten Sondertagung und den Fortschritten bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans gewidmet werden soll, auf der Grundlage eines durch den Generalsekretär zu erstellenden Berichts, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, die organisatorischen Fragen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten abschließend zu klären;

9. *beschließt außerdem*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 58/289

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 14. April 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.60/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Bangladesch, Brunei Darussalam, China, Costa Rica, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Fidschi, Frankreich, Guatemala, Guyana, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Jemen, Kasachstan, Katar, Kuwait, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Marokko, Monaco, Nauru, Nepal, Oman, Pakistan, Panama, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweiz, Senegal, Singapur, Slowenien, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam.

### 58/289. Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 57/309 vom 22. Mai 2003 und 58/9 vom 5. November 2003,

<sup>5</sup>Resolution 44/25, Anlage.

<sup>6</sup>Resolution 54/263, Anlagen I und II.

<sup>7</sup>A/58/333.